

Lockdown verstärkt Depressionen

FRANKFURT. Immer mehr Deutsche fühlen sich belastet durch die Corona-Krise und die Einschränkungen, die mit ihr verbunden sind. Bei einer Umfrage der Stiftung Deutsche Depressionshilfe im Februar unter mehr als 5000 zufällig ausgewählten Bundesbürgern zwischen 18 und 69 Jahren gaben 71 Prozent der Befragten an, die Situation im zweiten Lockdown als bedrückend zu empfinden. Im ersten Lockdown waren es 59 Prozent, im Sommer 36 Prozent. Diese Ergebnisse der Sondererhebung des „Deutschland-Barometers Depression“, einer seit 2017 jährlich durchgeführten repräsentativen Bevölkerungsumfrage, stellte die Stiftung mit Sitz in Leipzig am Dienstag vor.

44 Prozent der Befragten, die an Depressionen leiden, gaben an, ihre Krankheit habe sich in den vergangenen sechs Monaten verschlechtert, oder sie hätten einen Rückfall in eine akute depressive Phase erlebt. Auch von Suizidversuchen wurde berichtet. Ulrich Hegerl, Vorstandsvorsitzender der Stiftung, nannte als einen Grund dafür Veränderungen in den Alltagsstrukturen wie fehlende soziale Kontakte, zu wenig Bewegung oder ein verändertes Schlafverhalten. Für depressiv Erkrankte sei ein geregelter Tagesablauf wichtig, um der Antriebslosigkeit entgegenzuwirken.

Zudem wies Hegerl darauf hin, dass die Corona-Maßnahmen weiterhin zu Einschnitten in der Versorgung psychisch erkrankter Menschen führten. Gut ein Fünftel der an Depressionen erkrankten Befragten berichteten von ausgefallenen Facharztterminen, 18 Prozent von abgesagten Sitzungen bei Psychotherapeuten. Hegerl monierte, die Politik wäge seiner Ansicht nach nicht ausreichend ab, wie viel Leid und Tod durch die Maßnahmen einerseits verhindert, aber andererseits auch verursacht werde. „Vor- und Nachteile werden nicht ausreichend diskutiert und erst recht nicht systematisch erfasst.“

22 Prozent der Menschen in einer akuten Krankheitsphase gaben an, keinen Behandlungstermin zu bekommen. Den Mangel an Behandlungsplätzen speziell für gesetzlich Versicherte bestätigen auch die Psychotherapeuten. Nach einer Umfrage ihrer Vereinigung unter mehr als 4600 Mitgliedern lag die Zahl der Patienten anfragen im Januar im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 40 Prozent höher. Nur zehn Prozent der Patienten konnte innerhalb eines Monats ein Behandlungsplatz angeboten werden. 38 Prozent von ihnen warteten länger als ein halbes Jahr.

Die Bundespsychotherapeutenkammer fordert daher, dass gesetzliche Krankenkassen ihren Versicherten in diesem Jahr die Kosten einer Therapie auch dann erstatten sollten, wenn sie eine Privatpraxis aufsuchen. Der Kammer-Präsident Dietrich Munz geht von einer Zahl von 6500 privat abrechnenden Psychotherapeuten aus; ihre genaue Zahl wird nicht zentral erhoben. Sie ergänzen die mehr als 34 000 niedergelassenen Psychotherapeuten. EVA SCHLÄFER

Einsame Jugendliche

Jugendliche in Deutschland klagen laut Befragungen in der Corona-Zeit über psychische Probleme, Vereinsamung und Zukunftsängste. Mit ihren Sorgen fühlten sie sich überwiegend alleingelassen und setzten in die Politik nur wenig Hoffnung, teilte die Bertelsmann Stiftung am Dienstag in Gütersloh bei der Vorstellung der Ergebnisse zweier Befragungen mit. Dabei wären angesichts der Belastungen durch die Pandemie Aufmerksamkeit und Unterstützung für junge Menschen besonders wichtig. Die beiden Befragungen „Jugend und Corona“ wurden von einem Forschungsverbund der Universitäten Frankfurt und Hildesheim umgesetzt. Im vergangenen Frühjahr nahmen rund 5500 Jugendliche daran teil, an der zweiten Umfrage beteiligten sich den Angaben zufolge mehr als 7000 junge Menschen. Demnach geben 61 Prozent der Jugendlichen an, sich teilweise oder dauerhaft einsam zu fühlen. 64 Prozent stimmen zum Teil oder voll zu, psychisch belastet zu sein; fast 70 Prozent sind von Zukunftsängsten geplagt. Besonders häufig wurden diese Sorgen von jungen Leuten mit finanziellen Problemen geäußert – sie machten etwa ein Drittel der Befragten aus. Etwa zwei Drittel der Jugendlichen gaben im November an, dass ihre Sorgen „eher nicht oder gar nicht gehört“ werden. Dies sei ein deutlicher Anstieg im Vergleich zur ersten Befragung im April und Mai 2020, als bereits 45 Prozent diesen Eindruck äußerten. epd



Am Apollo Theater: Seine Kollektion mit Sängerin Zendaya (im Hosenanzug) feierte Tommy Hilfiger im September 2019 in Harlem.

Foto Helmut Fricke

Tommy Hilfiger wird 70 Jahre alt und bleibt beweglich

Wenn Tommy Hilfiger im Büro mit seinem ledernen Drehstuhl nach links schwingt und über die Dächer schaut, dann sieht er in der Ferne die Freiheitsstatue. Und wenn der helle Dunst über dem Hudson das Symbol der Freiheit verschluckt, dann schaut er einfach auf das Nachbargebäude dieses Lagerhauses an der Westseite der 26. Straße von Manhattan. Denn da wohnt stolz die amerikanische Flagge auf dem Dach.

So unmittelbar und offen dieser Mann ist, so direkt und unverstellt sind seine Anregungen: Amerika! Rot! Weiß! Blau! Dazu der feine „preppy style“ aus den Preparatory Schools, Outdoor-Anleihen, Sport-Style, lockere Lebensart – und schon hat man das Rezept für eine der erfolgreichsten Designerkarrieren. Auch

das geniale Vermarktalent machte Tommy, wie er sich nur nennen lässt, zum „All-American designer“, der wie kein anderer Modemacher amerikanische Lebensart in Kleidung übersetzt.

Es ist, natürlich, eine Einwanderergeschichte. Am 24. März 1951 wurde Thomas Jacob Hilfiger als Sohn einer Mutter mit irisch-schottischen Wurzeln und eines Vaters mit Vorfahren aus der deutschsprachigen Schweiz geboren. In seiner Heimatstadt Elmira im Bundesstaat New York hatte Mark Twain einst die Abenteuer von Tom Sawyer und Huckleberry Finn aufgeschrieben. So unbeschwert, wie Hilfiger seine Kindheit heute darstellt, wird sie nicht gewesen sein. Denn mit zwei Eltern, die als Juwelierladenangestellter und Kranken-

schwester ziemlich wenig Geld nach Hause brachten, und mit acht Geschwistern teilte sich Tommy eine Mark-Twain-Erstaussgabe – und ein Haus mit nur fünf Schlafzimmern.

Aus wenig hat dieser Mann schon immer viel gemacht. Mit neun mähete er Rasen. Mit zehn fuhr er Zeitungen aus. Mit 14 stand er für 1,25 Dollar hinter der Theke von „Pal’s Sporting Goods“ und verkaufte Sportausrüstung. Mit 16 verdiente er an der Tankstelle Hess schon 2,50 Dollar die Stunde. Die Tankwart-Uniformen mit dem großen Logo auf dem Rücken und das Design der Autos begeisterten ihn. An der Tanke füllte sich der begabte Junge mit Marketing-Ideen ab: Das klare Hilfiger-Logo und die großflächigen Farben und Formen sollten ihn

später weltbekannt machen. Das dauerte allerdings. Er überlebte den Ivy-League-Look (Chinos zum Button-down-Hemd), machte in Flower-Power (Glockenhosen, Sandalen, lange Haare), eröffnete einen Laden („People’s Place“) und ließ bald nach eigenen Entwürfen fertigen. Noch mit Anfang 30 sprang er über die Drehkreuze in der New Yorker U-Bahn, weil ihm der Dollar fehlte. Aber er blieb dran. Sein Antrieb: „Ich wollte nie wieder arm sein.“ Seine ästhetische Theorie: „It is fun, it is useful.“ Nun hat er Milliarden, aber ist der nette Typ geblieben, der in Badelatschen aus seinem Privatjet steigt und in Knitterhosen aus dem Maybach. Wenn er lächelt, und das tut er oft, legt sich sogar sein Gesicht in Knitterfalten. kai.

„Herr Hannover“ vor Gericht

Prinz Ernst August bittet um Entschuldigung – und erhält eine Bewährungsstrafe. Von Stephan Löwenstein

Das Landesgericht im oberösterreichischen Wels hat Ernst August Prinz von Hannover am Dienstag wegen verschiedener gewalttätiger Vorfälle im vergangenen Sommer zu einer Haftstrafe von zehn Monaten verurteilt, die zur Bewährung ausgesetzt werden kann. Ferner wurden ihm Auflagen erteilt. Das Gericht befand ihn im Sinne des Antrags der Staatsanwaltschaft für schuldig: Er habe sich mit Alkohol und Medikamenten fahrlässig in den Zustand der Unzurechnungsfähigkeit versetzt und in dieser Verfassung einen Polizisten verletzt sowie eine andere Beamtin und Angestellte bedroht. Da Anklage und Verteidigung vorerst eine Erklärung abgaben, ist das Urteil noch nicht rechtskräftig.

Ernst August hatte vor Gericht eine Entschuldigung gegenüber „allen Beteiligten“ und die Bereitschaft ausgedrückt, für Schäden aufzukommen, bezeichnete sich aber im Sinne der Anklage als nicht schuldig. Die Vorsitzende Richterin sprach das 67 Jahre alte Familienoberhaupt der Welfen unter Verweis auf das österreichische Adelsaufhebungsgesetz von 1919 als „Herr Hannover“ an; er ist nicht nur deutscher, sondern auch österreichischer Staatsangehöriger, weshalb das Gesetz auf ihn anwendbar ist.

Er wurde nun auch dazu verurteilt, sich einen anderen Wohnsitz zu suchen als das Jagdhaus in Grünau, in dessen Umgebung sich die Vorfälle ereignet hatten. Ernst August darf keinen Kontakt zum

Verwalterpaar dieser Gebäude aufnehmen, keinen Alkohol trinken, und er muss eine Psychotherapie machen. Der Verurteilte reagierte darauf laut Austria Presse-Agentur ungehalten: „Unmöglich! Ich lebe seit 50 Jahren dort.“ Die Richterin habe darauf hingewiesen, dass die Auflagen ihm helfen sollten, nicht wieder Probleme zu bekommen.

In der Nacht auf den 15. Juli 2020 war es zu einem Polizeieinsatz in dem Haus in Grünau gekommen. Dabei leistete Ernst August laut Anklage Widerstand, er soll die Beamtin beleidigt, sie „mit der Hinrichtung ihrer Familien“ bedroht und einen von ihnen verletzt haben. Die Polizisten entwandten ihm ein Wetzeisen zum Messerschleifen, führten ihn in Handschellen ab und brachten ihn in der psychiatrischen Abteilung des Krankenhauses Vöcklabruck unter.

Ernst August beschwerte sich seinerseits mit einer Klage über den Einsatz sowie über ein vorläufiges Waffenverbot, das gegen ihn ausgesprochen wurde. Fünf Tage später drohte er einer Polizistin im nahegelegenen Scharnstein Gewalt an: Er werde ihr – so die Staatsanwaltschaft – mit einem Baseballschläger, den er im Taxi bei sich hatte, „eins über die Rübe“ ziehen und ihr „die Fresse“ einschlagen. In der Nacht zum 7. September soll er schließlich nahe dem Jagdhaus ein Fenster eingeschlagen und die in diesem Haus wohnenden Angestellten bedroht haben. Wieder wurde Ernst August festgenommen und zwei Tage später aus der Haft entlassen.

Die Verteidiger gaben an, ihr Mandant habe sich im vergangenen Sommer in einer „Ausnahmesituation“ befunden, weil er „über Jahre isoliert und vom eigenen Sohn hintergangen“ wurde. Sein Verhalten erklärten die Anwälte damit, dass er von seinem Zahnarzt starke Schmerzmittel erhalten habe. Außerdem zogen sie die Korrektheit von damals genommene Blut- und Urinproben in Zweifel. Einer der Verteidiger ist Malte Berlin. Er ist zugleich Geschäftsführer einer Inkassofirma, die wiederum, wie die F.A.Z. berichtete, an einer Zivilklage Ernst Augusts um Vermögensfragen gegen seinen Sohn, Erbprinz Ernst August, beteiligt ist. Das Jagdhaus in Grünau gehört einer Familienstiftung, auch über sie wird gestritten.



Im Gericht: Ernst August

Foto dpa

Eine tödliche Entscheidung

Ein Raser wird in München wegen Mordes zu lebenslanger Haft verurteilt. Von Karin Truscheit

Zehntelsekunden haben am 15. November 2019 über Leben und Tod entschieden. Sekunden, die am Ende dazu führten, dass ein 14 Jahre alter Schüler nachts auf einer Münchner Straße von einem Auto erfasst wurde, dessen Fahrer auf der Flucht vor der Polizei war und die Entscheidung traf, ungebremst auf der Gegenfahrbahn über eine Kreuzung zu rasen, an der ein Bus angehalten hatte und Fußgänger ausgestiegen waren. Diese Entscheidung machte den Fahrer nach Sicht des Münchner Landgerichts I zum Mörder und den Jungen zu seinem Opfer.

Der 35 Jahre alte Angeklagte, von Beruf Lagerist, nahm das Mordurteil am Dienstag regungslos entgegen. Zuvor hatte die Vorsitzende Richterin ausgeführt, wie viele tragische Kleinigkeiten in der Nacht des 15. November 2019 zusammenkamen. Zunächst war der 14 Jahre alte Junge mit drei Bekannten auf einer Feier der Pfarrei gewesen, doch sie blieben nur kurz. Was, wenn sie länger geblieben wären? Dann konnte er den Bus gerade noch stoppen, den die jungen Leute unbedingt erwischen wollten. Was, wenn sie ihn verpasst hätten? Als der Bus an der verhängnisvollen Kreuzung an der Fürstenrieder Straße ankam, stiegen die Schüler aus. Sie hätten noch eine Zeitlang „ratschend hinter dem Bus gestanden“, sagte die Richterin. Dann gingen sie über die Straße. Was, wenn sie nur noch ein paar Sekunden länger hinter dem Bus gestanden hätten?

Entscheidend aber, so die Richterin, war am Ende das Verhalten des Angeklagten. Sein Auto, ein schwarzes BMW 135iS Coupé, das auf der Gegenfahrbahn unterwegs war, sah die Schüler nicht kommen. Sie wollten gerade die Straße bei Rot überqueren, um zu der anderen Bushaltestelle zu gelangen. Der Vierzehnjährige ging voran. „Mit dem Auto auf der Gegenfahrbahn konnten sie nicht rechnen.“ Der Junge, so die Richterin, hatte „keine Zeit zur Reaktion“.

Der Angeklagte war da schon auf der Flucht vor der Polizei. Zuvor war er bei einem Bekannten, um ihm sein neues Auto zu zeigen und in der Stadt „herumzufahren“. Auf dem Heimweg war er dann einer Streife aufgefallen, da er verbotswidrig gewendet hatte. Als er die Polizei bemerkte, ergriff er die Flucht und raste davon. Denn er fürchtete, sei-

ne Bewährung zu riskieren. Er hatte an dem Tag zwei Gramm Kokain und zwei Liter Bier konsumiert – was jedoch laut Gericht seine „Impulskontrolle“ nicht wesentlich einschränkte. Wegen Drogen delikten war er schon zu einer Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilt worden. Der Angeklagte ging daher davon aus, dass die Polizei „seinen berauschten Zustand“ entdeckt hätte. Das wiederum hätte zu einem Widerruf der Bewährung führen können.

Die Möglichkeiten einer Kollision mit anderen Autos oder Fußgängern und die Folge von Verletzungen und Tod für andere Menschen und auch ihn habe er zwar in Betracht gezogen, so das Gericht am Dienstag. „Doch er schätzte die Möglichkeit eher gering ein und fand sich mit den Folgen ab.“ Die Aussicht, der Polizei davonfahren zu können, war ihm demnach wichtiger als das Risiko.

Kurz vor der Kreuzung hätte er nach Ansicht des Gerichts durch eine Vollbremsung noch die Möglichkeit gehabt, einen Zusammenstoß zu verhindern. Doch erst 0,8 Sekunden vor dem Zusammenprall mit dem Vierzehnjährigen entschied sich der Angeklagte, auf die Bremse zu treten. Das war zu spät. „Bis zur Kollision wurde das Fahrzeug nur um 2,5 Stundenkilometer abgebremst.“ Der Junge wurde erfasst, um seine Körperachse gedreht, dabei kam es zur Ruptur der Aorta. Er wurde meterweit geschleudert und erlitt beim Aufschlagen auf die Straße noch massive Schädelverletzungen.

Ein Streifenpolizist versuchte zusammen mit zwei weiteren Kollegen noch 38 Minuten lang, den Jungen wiederzubeleben. 0,2 Sekunden nach dem Zusammenprall, bei dem auch eine Freundin des Jungen schwer verletzt wurde, hatte der Angeklagte den Fuß wieder vom Bremspedal genommen und seine Flucht fortgesetzt. Mehrere Autos konnten ihm nur durch schnelle Reaktion ausweichen und so Schlimmeres verhindern.

Das Münchner Landgericht verurteilte den Angeklagten somit nicht nur wegen Mordes, sondern auch wegen vierfachen Mordversuchs sowie gefährlicher Körperverletzung und verbotenen Kraftfahrzeugrennens mit Todesfolge zu lebenslanger Freiheitsstrafe. Zudem ordnete das Gericht die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt an.

Tausende obdachlos nach Brand

fäh. SINGAPUR. Gewaltige Rauchschwaden und meterhohe Flammen waren am Montag über dem Rohingya-Lager Bhalukali in Bangladesch aufgestiegen. Die Bilanz am Tag danach war verheerend: Tausende Menschen haben ihre Behausungen verloren, Dutzende wurden verletzt, mindestens sieben Menschen kamen ums Leben. Der Rohingya-Aktivist Khin Maung berichtete der F.A.Z. aus einem benachbarten Lager, die Menschen suchten nun bei Verwandten und Freunden in nahe gelegenen Camps oder in Gemeinschaftsräumen Unterschlupf. Für sie sei es wie ein Rückschritt in die Zeit vor 2017, als sie vor den Gewalttaten des Militärs in Myanmar geflohen waren. „Sie müssen die gleiche Situation noch einmal erleben“, sagte Khin Maung.

Die aus Lehm, Holz und Planen bestehenden Hütten gingen offenbar im Nu in Flammen auf. Tayaeba Begum, die für die Organisation Save the Children arbeitet, schilderte den Moment der Panik, als der Brand, dessen Ursache noch ungeklärt ist, das Lager erfasste. „Das Feuer verbreitete sich so schnell. Bevor wir verstanden, was geschehen war, stand schon unser Haus in Flammen. Die Leute schrien und rannten umher. Die Kinder liefen wild durcheinander und riefen nach ihren Familienmitgliedern.“

Laut Welternährungsprogramm sind mehr als 40 000 Menschen von den Folgen des Brands direkt betroffen, die Zahl könnte noch auf mehr als das Doppelte steigen. In den Camps in der Region Cox’s Bazar im Südosten Bangladeschs sollen rund eine Million Angehörige der muslimischen Volksgruppe der Rohingya leben.

Verdächtiger aus Clan gefasst

mwe. BERLIN. Nach einem Raubüberfall auf einen Geldtransporter am Berliner Kurfürstendamm vor vier Wochen hat die Polizei nun einen 30 Jahre alten Tatverdächtigen gefasst. Gegen ihn wurde am Dienstag Haftbefehl wegen schweren Raubs und gefährlicher Körperverletzung erlassen, wie Polizei und Staatsanwaltschaft mitteilten. Am Abend zuvor hatten ihn Spezialkräfte der Polizei festgenommen. Er gehört der bekannten arabischstämmigen Berliner Großfamilie R. an. Der Mann ist einschlägig vorbestraft und saß auch schon im Gefängnis. Am 3. Februar war er wegen eines verbotenen Autorennens zu einem Jahr Haft verurteilt worden. Er wurde am selben Tag aus der U-Haft entlassen und sollte die Gefängnisstrafe später antreten. Am 19. Februar soll er dann mit drei anderen Tätern zwei Wachleute überfallen haben, die Geldkassetten aus einer Bankfiliale in ihr Auto luden. Die maskierten Täter, die orangefarbene Overalls trugen, wie sie bei der Stadtreinigung üblich sind, besprühten die Wachleute mit Reizgas, verletzten sie und fuhren davon. Die Beute soll eine Million Euro betragen. Das in Brand gesetzte Fluchtauto, ein Audi A6, wurde später gefundat.

Kurze Meldungen

Orlando Bloom fehlt was

Seit der Geburt von Tochter Daisy Dove fehlt Orlando Bloom etwas. „Ich habe nicht genug Sex“, sagte der Schauspieler und Verlobte der kalifornischen Sängerin Katy Perry dem „Guardian“. Bloom und Perry waren im vergangenen August zum ersten Mal gemeinsam Eltern geworden. Aus der Ehe mit dem Model Miranda Kerr hat der Brit schon einen zehn Jahre alten Sohn. Der 44 Jahre alte Bloom ließ die Leser auch an weitere Details aus seinem Privatleben teilhaben. Den besten Kuss habe er als Siebzehnjähriger mit „Debbie“ ausgetauscht, die bislang schönste Lebensphase sei die Zeit kurz vor seinem Durchbruch 2001 mit dem ersten Teil der „Herr der Ringe“-Trilogie gewesen. Katy Perry traf Bloom 2016 bei den Golden Globes. ceh.

Drogen töteten Brown Jr.

An einem Cocktail aus Alkohol, Kokain und dem synthetischen Opioid Fentanyl ist Bobby Brown Jr. gestorben. Laut dem Obduktionsbericht, den die Rechtsmedizin am Montag in Los Angeles veröffentlichte, hatte der Sohn des R&B-Musikers Bobby Brown und Halbbruder der ebenfalls verstorbenen Bobbi Kristina Brown schon vor seinem Tod am 18. November regelmäßig Drogen konsumiert. Der 28 Jahre alte Musiker war damals leiblos im Haus seines Vaters in Encino bei Los Angeles gefunden worden. Am Abend zuvor hatte Brown Jr. dort bei einer Feier mit Freunden Tequila getrunken sowie Kokain und das Schmerzmittel Oxycodon geschnupft. Die Rechtsmedizin ging von einer verheerenden Überdosis aus. ceh.